

Kreistag

Sitzung am 15.07.2013

Kreistagswahl 2014		
Einteilung der Wahlkreise sowie Bildung des Kreiswahlausschusses		
verantwortlich:		Drucksache 2013-40a-KT15.07.
Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten		3 Anlage
		01.07.2013
Vorberatung:	01.07.2013	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
Beschlussfassung:	15.07.2013	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Für die Kreistagswahl 2014 werden folgende Wahlkreise gebildet:

- | | |
|--|---------|
| - Wahlkreis I Backnang | 6 Sitze |
| - Wahlkreis II Fellbach | 8 Sitze |
| - Wahlkreis III Schorndorf mit Winterbach | 8 Sitze |
| - Wahlkreis IV Waiblingen | 9 Sitze |
| - Wahlkreis V Winnenden | 5 Sitze |
| - Wahlkreis VI Weinstadt | 5 Sitze |
| - Wahlkreis VII Kernen i.R und Korb | 5 Sitze |
| - Wahlkreis VIII Leutenbach, Schwaikheim und Berglen | 5 Sitze |
| - Wahlkreis IX Remshalden, Plüderhausen und Urbach | 5 Sitze |
| - Wahlkreis X Rudersberg, Welzheim, Alfdorf und Kaisersbach | 6 Sitze |
| - Wahlkreis XI Murrhardt, Sulzbach, Oppenweiler, Großerlach und Spiegelberg | 5 Sitze |
| - Wahlkreis XII Aspach, Weissach i.T., Auenwald, Allmersbach i.T., Althütte, Kirchberg und Burgstetten | 7 Sitze |

Für den Kreiswahlausschuss werden die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen gewählt (Anlage 3).

Einleitung:

Die Regelsitzzahl des Kreistags nach der Einwohnerzahl des Rems-Murr-Kreises liegt weiterhin bei 74 Sitzen (ohne Ausgleichssitze). Für die Kreistagswahl 2014 kann die bisherige Wahlkreiseinteilung beibehalten werden. Aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens im Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts ergeben sich bei 2 Wahlkreisen Veränderungen (Waiblingen – 1, Kernen/Korb + 1). Die Gesetzesänderung beinhaltet zudem, dass die Aufgaben der Wahlkreisausschüsse, die den Gemeindewahlausschüssen der Wahlkreisvororte bei aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen übertragen waren, künftig vom Kreiswahlausschuss wahrgenommen. Für Gemeinden, die einen eigenen Wahlkreis bilden, erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses für die Kreistagswahl, weiterhin durch die Gemeindewahlausschüsse.

1. Wahlkreiseinteilung

Die Kommunalwahlen 2014 sollen zusammen mit der Europawahl am 25. Mai 2014 stattfinden. Der Rems-Murr-Kreis hatte zum Stichtag 30.09.2012, der gemäß § 57 des Kommunalwahlgesetzes für die Kreistagswahl zu Grunde zu legen ist, 417.342 Einwohner. Im neu zu wählenden Kreistag wären somit wie bisher insgesamt 74 Sitze (ohne Ausgleichsmandate) zu besetzen. Die Überprüfung der Wahlkreiseinteilung hat ergeben, dass diese wie 2004 unverändert bestehen bleiben kann. Die Verwaltung schlägt deshalb keine Änderung zur Einteilung der Wahlkreise vor. In § 22 Abs.4 Landkreisordnung ist geregelt, dass Gemeinden, auf die nach der Einwohnerzahl mindestens vier Sitze entfallen, einen eigenen Wahlkreis bilden können (Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden, Weinstadt). Kleinere benachbarte Gemeinden, können mit einer solchen Gemeinde zusammengeschlossen werden (Schorndorf/Winterbach). Aus den übrigen Gemeinden sind Wahlkreise zu bilden, die nach Einwohnerzahlen mindestens 4 und höchstens 8 Sitze haben. Die Mindesteinwohnerzahl für die Bildung eines Wahlkreises beträgt 22559.

In der Anlage 1 sind die Wahlkreise dargestellt. Der Anlage 2 können die Sitzzahlen in den einzelnen Wahlkreisen entnommen werden. Aufgrund des nun für das Kommunalrecht geltenden neuen Höchstzahlverfahrens (bisher d´Hondt, neu: Sainte-Laguë/Schepers) ergibt sich eine Verschiebung um einen Sitz. Der Wahlkreis IV (Waiblingen) hat künftig 9 Sitze (bisher 10), der Wahlkreis VII (Kernen/Korb) hat künftig 5 Sitze (bisher 4).

2. Bildung und Aufgaben des Kreiswahlausschusses

- a) Zur Vorbereitung und Durchführung der Kreistagswahl und Regionalwahl am 25.05.2014 ist es notwendig, den Kreiswahlausschuss zu bilden.

Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart im Landkreis sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Kreiswahlausschuss besteht nach § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Landrat und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nach § 15 KomWG nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden und niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Der Kreiswahlausschuss hatte bei der Wahl 2009 8 ordentliche Mitglieder und 8 stellvertretende Mitglieder. Es wird vorgeschlagen, diese Ausschussgröße beizubehalten (der Vorsitzende hat Stimmrecht). Dies ergibt folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion	3 Beisitzer und 3 Stellvertreter
SPD-Fraktion	2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
FDP-FW-Fraktion	1 Beisitzer und 1 Stellvertreter
Fraktion der Freien Wähler	1 Beisitzer und 1 Stellvertreter
Fraktion der Grünen	1 Beisitzer und 1 Stellvertreter

Die von den Fraktionen Benannten sind in Anlage 3 aufgeführt.

- b) Das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften beinhaltet auch, dass die Aufgaben der bisherigen Wahlkreisausschüsse, die den Gemeindewahlausschüssen der Wahlkreisvororte, bei aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen, übertragen waren, künftig vom Kreiswahlausschuss wahrgenommen werden. Für Gemeinden, die einen eigenen Wahlkreis bilden, erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses für die Kreistagswahl weiterhin durch die Gemeindewahlausschüsse. Dies gilt somit für die Wahlkreise Backnang (I), Fellbach (II), Waiblingen (IV), Winnenden (V) und Weinstadt (VI).

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 01.07.2013 für die Annahme des Beschlussvorschlags durch den Kreistag ausgesprochen.

Verteilung der Sitze (Regelsitze) auf die einzelnen Wahlkreise nach Sainte Laque/Schepers auf Basis der Einwohnerzahlen 30.09.2012 (§ 22 V LKrO)

	2014	2009
<u>Wahlkreis I Backnang</u> 35.573 EW (2009: 35.616EW)	6 Sitze	(6 Sitze)
<u>Wahlkreis II Fellbach</u> 44.978 EW (2009: 44.121 EW)	8 Sitze	(8 Sitze)
<u>Wahlkreis III Schorndorf mit Winterbach</u> 46.900 EW (2009: 47 008EW)	8 Sitze	(8 Sitze)
<u>Wahlkreis IV Waiblingen</u> 53.783 EW (2009: 52 884 EW)	9 Sitze	(10 Sitze)
<u>Wahlkreis V Winnenden</u> 27.862 EW (2009: 27.728 EW)	5 Sitze	(5 Sitze)
<u>Wahlkreis VI Weinstadt</u> 26.487 EW (2009: 26.419 EW)	5 Sitze	(5 Sitze)
<u>Wahlkreis VII Kernen i.R. und Korb</u> 25.921 EW (2009: 25.746 EW)	5 Sitze	(4 Sitze)
<u>Wahlkreis VIII Leutenbach, Schwaikheim und Berglen</u> 26.445 EW (2009: 26.432 EW)	5 Sitze	(5 Sitze)
<u>Wahlkreis IX Remshalden, Plüderhausen und Urbach</u> 31.501 EW (2009: 31.656 EW)	5 Sitze	(5 Sitze)
<u>Wahlkreis X Rudersberg, Welzheim, Alfdorf und Kaisersbach</u> 32.021 EW (2009: 32.791 EW)	6 Sitze	(6 Sitze)
<u>Wahlkreis XI Murrhardt, Sulzbach, Oppenweiler, Großerlach und Spiegelberg</u> 27.791 EW (2009: 28.565 EW)	5 Sitze	(5 Sitze)
<u>Wahlkreis XII Aspach, Weissach i.T., Auenwald, Allmersbach i.T., Althütte, Kirchberg und Burgstetten</u> 38.080 EW (2009: 38.608 EW)	7 Sitze	(7 Sitze)
Gesamtwohnerzahl 417.342		
Gesamtzahl der Kreistagssitze	74 Sitze	(74 Sitze)